

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die 2. Sitzung Rates der Samtgemeinde Oderwald  
am 15.12.2021  
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß  
Flöthe**

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Henning Ahrens

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

(ab 19:12 Uhr)

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

(zugleich als Protokollführerin)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 1

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Samtgemeinderates am 10.11.2021.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen sowie Zugriff der Vorsitze.
6. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald  
Vorlage: SG-XI/008/2021
7. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald  
Vorlage: SG-XI/009/2021
8. Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet "Waldblick Nord" in Dorstadt  
Vorlage: SG-XI/010/2021
9. Defizitausgleich 2020 für den Friedhof in Kalme.  
Vorlage: SG-XI/011/2021
10. Neufassung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme.  
Vorlage: SG-XI/012/2021
11. Besetzung des Schulausschusses - Schuljahr 2021/2022.  
Vorlage: SG-XI/005/2021
12. Einwohnerfragestunde.
13. Anfragen.

## **II Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Ratsvorsitzende Petra Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Samtgemeinderates am 10.11.2021.**

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass es auf Seite 13 unter Punkt 15.4 der Niederschrift heißen muss:

**Punkt 15.4 Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund.**

Mitgliederversammlungen

Vertreterin: Beate Ebeling

Beschluss: einstimmig

Kreisvorstandskonferenz

Vertreter: Bruno Polzin

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift vom 10.11.2021 wird mit der vorstehenden Änderung einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 die aktuelle Tagesinzidenz im Landkreis Wolfenbüttel bei 185,2 und die Hospitalisierungsrate bei 6,4 liegt.

Die aktuelle Zahl der positiv gemeldeten Corona-Fälle liegt in der Samtgemeinde Oderwald seit Ausbruch der Pandemie bei 263. In den letzten 7 Tagen gab es dabei einen Zuwachs von 20 Neuinfektionen. Dieses ist deutlich mehr, als in den vorangegangenen Wochen.

Aufgrund des großen Zuwachses an positiven Corona-Fällen ist der Landkreis Wolfenbüttel kaum noch in der Lage, die Kontaktnachverfolgungen durchzuführen. Oft werden Quarantäne-Bescheide erst zum Ende der Quarantäne den Bürgern zugestellt.

Weiterhin teilt er mit, dass am vergangenen Freitag in Börßum eine Impfkation des mobilen Impfteams stattgefunden hat. Am kommenden Freitag, den 17.12.2021 findet eine weitere Aktion im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Flöthe statt. Hierzu merkt er an, dass mit dem heutigen Stand auch bereits Personen, die vor 3 Monaten ihre Zweitimpfung erhalten haben, eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Für die Zukunft sind weitere Impfkationen in Börßum und Groß Flöthe seitens des Landkreises Wolfenbüttel geplant.

Hier ist jeweils der Freitag für die Samtgemeinde Oderwald vorgehalten.

Bezüglich der Testmöglichkeiten berichtet er über die Teststationen in Schladen und Ohrum. Weiterhin merkt er an, dass die Gespräche mit einem Pflegedienst aus Börßum bezgl. der Einrichtung einer Teststation leider erfolglos waren. Für die Zukunft ist ein Testbus, der einen festen Standplatz im Bereich des ehemaligen Agravis-Geländes haben soll, geplant. Hierbei handelt es sich um einen Privatanbieter aus dem Kreis Gifhorn. Der Testbulli des Testpunktes Wolfenbüttel soll ebenfalls wieder die einzelnen Ortschaften anfahren. Seitens der Johanniter wurde auf Grund Personalmangels Abstand davon genommen, das Testangebot in Cramme, im Gemeindehaus, wiederaufzunehmen.

- 3.2 derzeit 59 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. In der nächsten Woche wird es 3 Zugänge geben. Hier liegt bereits eine Zuweisung vor.
- 3.3 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald öffentlich ausliegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Hintergrund ist hier unter anderem die Festlegung der Vorranggebiete (Windenergie Cramme und Flöthe).
- 3.4 das das Verhandlungsergebnis zur Thematik Kita-Förderung vorliegt. Danach würde der Landkreis Wolfenbüttel folgende Beteiligung übernehmen:

**Betriebskostenzuschuss** (Prozentuale Förderung jeweils bezogen auf die Finanzhilfe des Landes)

- Erhöhung des Landkreiszuschusses auf 62% für 2021;
- Erhöhung des Landkreiszuschusses auf 62% für 2022;
- Erhöhung des Landkreiszuschusses auf 64% für 2023
- Revision des Betriebskostenzuschusses in 2024

#### **Investitionskostenförderung**

- Je Platz wird eine Höchstfördersumme von **10.000,- €/Platz** ab **2021** zugrunde gelegt;
- Die Sanierung von Altbauten fließt mit den genannten Werten in die Investitionsförderung ein. Der Maßnahme muss vorab zugestimmt werden.
- Die Zweckbindung für die Investition beträgt 25 Jahre.

Seitens des Landkreises Wolfenbüttel wird eine entsprechende Drucksache erarbeitet, die allen Gremien (Mitgliedsgemeinden) zur Zustimmung vorgelegt wird. Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu verfahren.

- 3.5 Herr Rosenthal berichtet, dass das Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Oderwald in der Zeit vom 12.01. bis 20.01.2022 nicht erreichbar ist. Grund hierfür ist die Umstellung der Verwaltungssoftware, in deren Zuge sämtliche Meldedaten konvertiert, der Server und die Rechner neu eingerichtet und die Mitarbeiterinnen geschult werden müssen. Die Schließung wurde über die Presse sowie die Homepage der Samtgemeinde Oderwald bereits kommuniziert. In dringenden Fällen wird die Gemeinde Schladen-Werla Personaldokumente ausstellen.

#### **Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

## **Punkt 5 Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen sowie Zugriff der Vorsitze.**

### **Fach- und sondergesetzliche Ausschüsse**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gruppe Bassy/Grüne/FDP fälschlicherweise kein Zugriffsrecht für einen Ausschussvorsitz eingeräumt worden ist. Die Fraktionsvorsitzenden sind bereits am 11. November vorab darüber unterrichtet worden, dass dieser Mangel in der kommenden Sitzung (15.12.2021) geheilt wird.

Das Zugriffsrecht richtet sich nach § 71 Abs. 8 NKomVG. Dafür werden die Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen nacheinander durch die ganzen Zahlen in aufsteigender Reihenfolge (1, 2, 3, usw.) geteilt. Die Reihenfolge des Zugriffs auf die Ausschussvorsitze ergibt sich nach dem jeweils größten Ergebnis der Division und ggfls. des Losentscheids. Danach ergeben sich folgende Zugriffsrechte: SPD-Fraktion **4** Ausschussvorsitze, CDU-Fraktion **2** Ausschussvorsitze, Gruppe Bassy/Grüne/FDP **1** Ausschussvorsitz.

Das Zugriffsverfahren für die ersten vier Ausschüsse ist nicht zu beanstanden (Feuerschutzausschuss, Personal- und Finanzausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für Kultur und Soziales). Mit dem der Gruppe Bassy/Grüne/FDP zustehenden 5. Zugriffsrecht ist die Zuteilung für die verbleibenden Ausschüsse (Betriebsausschüsse Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, sowie Bau- und Umweltausschuss) neu festzulegen. Seitens der Gruppe Bassy/Grüne/FDP wurde bereits vorgetragen, dass der Vorsitz für den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung beansprucht wird. Sofern für die Ausschussvorsitze für den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den Bau- und Umweltausschuss zwischen den Fraktionen der SPD und der CDU keine Verständigung erzielt werden kann, wäre durch die Ratsvorsitzende nochmals ein Los zu ziehen.

Einstimmig ergehen folgende Zugriffsrechte:

Zugriff 5 erhält die Gruppe Bassy/Grüne/FDP. Diese wählt den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald. Als Vorsitzender wird Ratsherr Dette benannt.

Zugriff 6 erhält die CDU-Fraktion. Hierbei kam es im Vorfeld zu einer Einigung zwischen der CDU und der SPD. Diese wählt den Bauausschuss. Als Vorsitzender wird hier Ratsherr Ahrens benannt.

Zugriff 7 erhält die SPD-Fraktion. Diese wählt den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald. Als Vorsitzender wird hier Ratsherr Kokon benannt.

### **Sonstige Stellen**

Ratsvorsitzende Johns führt aus, dass die Vertretung nach § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen kann, dass neben Abgeordneten andere Personen – sog. beratende Mitglieder - Mitglieder der Ausschüsse nach § 71 Absatz 1 NKomVG werden können. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein.

Von der Vorschrift, dass mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein sollen, kann aus gewichtigen sachlichen Gründen (z.B. bestimmte Fachleute) abgewichen werden. Dies ist im Regelfall nicht anzunehmen.

Für die Fachausschüsse, die mit fünf Mitgliedern der Vertretung besetzt sind, errechnet sich die Entsendung der anderen Personen (beratende Mitglieder) wie folgt:

Bei 3 Bürgervertretern beträgt der Anteil der Ausschussmitglieder 62,5 %.

Bei 2 Bürgervertretern beträgt der Anteil der Ausschussmitglieder 71,4 %.

Es dürfen max. zwei „beratende Mitglieder“ in den jeweiligen Fachausschuss entsendet werden.

Für die Benennung der Bürgervertreter gilt dasselbe Besetzungsverfahren wie für Abgeordnete (§ 71 Abs. 2 und 3 NKomVG).

D.h., die Fraktion der SPD darf eine Person benennen. Über die zweite zu benennende Person wäre ein Los zwischen der SPD und CDU-Fraktion zu ziehen.

Bei den sondergesetzlichen Ausschüssen nach § 73 NKomVG, können nicht noch zusätzliche Mitglieder nach § 71 Abs. 7 berufen werden. hier: § 110 NSchG – Schulausschuss. Die spezialgesetzliche Regelung ist hier abschließend!

Für die Betriebsausschüsse ist der Regelungsinhalt der Betriebssatzung maßgebend. § 71 des NKomVG – und somit auch Abs. 7 – kommt nur zum Tragen, wenn die Satzung ganz oder teilweise einer eigenständigen Regelung enthält oder auf ihn verweist. Die §§ 4 der Betriebssatzungen verweisen auf die Regelungen der § 71 und 73 NKomVG und finden als solche Anwendung.

Sodann werden seitens der SPD-Fraktion nachfolgende beratende Mitglieder für die Fachausschüsse benannt:

#### Ausschuss für Kultur und Soziales

Beratendes Mitglied: Herr Thomas Strube

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, bei 16 Ja-Stimmen und 3 Neinstimmen

#### Betriebsausschüsse Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Oderwald

Beratendes Mitglied: Herr Nick Lages

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

#### Feuerschutzausschuss

Beratendes Mitglied: Herr Jan-Phillipp Preißner

Da seitens der CDU-Fraktion auf Entsendung eines beratenden Mitgliedes verzichtet wird, wird seitens der SPD-Fraktion zusätzlich benannt:

Beratendes Mitglied: Herr Oliver Bügener

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, bei 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

**Punkt 6      **Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald**  
**Vorlage: SG-XI/008/2021****

Ratsherr Ahrens führt aus, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **771.200,00 €** ab und weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-25.400,00 €** aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 724.000,00 € ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **485.400,00 €** vor.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Mittel für Investitionen in Höhe von **564.000,00 €** vorgesehen.

Auf die Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2022 weist er hin.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald zu beschließen.**

**Punkt 7      **Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
**Oderwald**  
**Vorlage: SG-XI/009/2021****

Ratsherr Kokon teilt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.760.300,00 €** ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **72.600,00 €** aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von **1.644.000,00 €** ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **660.200,00 €** vor.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Mittel für Investitionen in Höhe von **1.406.000,00 €** vorgesehen.

Auf die als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2022 wird hingewiesen.

Nach reger Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald zu beschließen.**

**Punkt 8**      **Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet "Waldblick Nord" in Dorstadt**  
**Vorlage: SG-XI/010/2021**

Herr Biehl teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Dorstadt in seiner Sitzung am 27.01.2021 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Waldblick Nord“ gefasst hat. Mit der Verkündung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 16 vom 22.04.2021 ist der Bebauungsplan „Waldblick Nord“ rechtskräftig. Damit ist die Grundlage geschaffen, das im in der Anlage 1 dargestellt „rot“ umrandete Gelände, welches sich im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes befindet; der Bebauung zuzuführen. Das Gelände wurde von der Firma JL Projektentwicklung GmbH, Kuhstraße 25, 38100 Braunschweig, genannt Erschließungsträger, verkauft.

Die Erschließung des Geländes mit den Ver- und Entsorgungsleitungen soll dem Erschließungsträger im Rahmen eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) übertragen werden. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die herzustellenden Ver- und Entsorgungsleitungen sind in dem als Anlage 2 beigefügtem Lageplan kenntlich gemacht.

Mit der Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsmaßnahme sowie der Koordinierung der im Erschließungsvertrag aufgeführten Arbeiten hat der Erschließungsträger das Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB Beratende Ingenieure, Hermann-Blenk-Straße 18, 38108 Braunschweig, beauftragt.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten, dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

**Beschluss:**

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den vorgelegten Erschließungsvertragsentwurf mit der JL Projektentwicklung GmbH, Kuhstraße 25, 38100 Braunschweig, abzuschließen.**

**Punkt 9**      **Defizitausgleich 2020 für den Friedhof in Kalme.**  
**Vorlage: SG-XI/011/2021**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 17.08.2021 der Kirchengemeindeverband Asse mitteilte, dass für den Friedhof in Kalme im Haushaltsvollzug 2020 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 811,40 Euro entstanden ist. Eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5,33 Euro ist berücksichtigt worden und jetzt komplett erschöpft.

Der Kirchengemeindeverband Asse bitte um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.



Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich des Kirchengemeindeverbands Asse für das Jahr 2020 in Höhe von 811,40 Euro.**

**Punkt 10 Neufassung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme.  
Vorlage: SG-XI/012/2021**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass der Kirchenvorstand der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme am 07. September 2021 die der Verwaltungsvorlage beigefügte Neufassungen der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für Kalme gem. § 53 Kirchengemeindeordnung (KGO) beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt hat.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Ohne Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von der vorliegenden Neufassung der Friedhofsordnung sowie der Friedhofsgebührenordnung für Kalme Kenntnis.

**Punkt 11 Besetzung des Schulausschusses - Schuljahr 2021/2022.  
Vorlage: SG-XI/005/2021**

Ratsfrau Cordes teilt mit, dass sich gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Schulausschüsse aus Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern der Schulen zusammensetzen. Jedem Schulausschuss muss mindestens je ein Vertreter der Lehrer und der Eltern angehören.

Die Vertreter der Schulen (Lehrer und Eltern) werden nach § 110 Abs. 4 NSchG vom Rat der Samtgemeinde Oderwald aufgrund verbindlicher Vorschläge der Schulen in den Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald berufen. Die Vorschläge sind bindend.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 haben sich neben der Neubesetzung der Schulleitung in der Grundschule Börßum weitere personelle Änderungen bei den Vertretern der Lehrkräfte ergeben. Frau Stefanie Spoors wurde bereits in der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.07.2021 in den Schulausschuss berufen (s. Drucksache SG-X/330/2021). Die sich bei den Lehrer- und Elternvertretern weiter ergebenden Veränderungen wurden von den jeweiligen Schulelternräten bestätigt. Für das Schuljahr 2021/2022 wurden von den Schulen folgende Personen für eine Berufung in den Schulausschuss benannt (die Änderungen sind in der Verwaltungsvorlage kursiv und unterstrichen dargestellt):

Vertreter der **Lehrer:**

**Grundschule Börßum**  
Frau Stefanie Spoors  
Ersatzmitglied:

**Grundschule Cramme**  
Frau Kirsten Meyer-Pokorny  
Ersatzmitglied:

Frau Anne Schwitzer

Frau Heike Busse

Vertreter der **Eltern**:

**Grundschule Börßum**

Frau Isabell Bürgerl

Ersatzmitglied:

Frau Jennifer Weidemann

**Grundschule Cramme**

Herr Denis Unterbörsch

Ersatzmitglied:

Frau Isabel Ceuseanu

Ohne weitere Aussprache hierzu ergeht nachfolgender einstimmiger

**Beschluss:**

- **Neben den von der Vertretung bereits festgestellten Mitgliedern gehören dem Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald die in dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und der Erziehungsberechtigten an.**

**Punkt 12 Einwohnerfragestunde.**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 13 Anfragen.**

13.1 Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion am 08.12.2021 eine schriftliche Anfrage eingegangen ist. Diese trägt er entsprechend vor und nimmt dazu Stellung.

Die schriftliche Anfrage sowie die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung liegen dieser Niederschrift bei.

13.2 Die einzelnen Fraktionen/Gruppen bedanken sich bei der Verwaltung und den Ratskolleg\*innen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diesem schließen sich die Ratsvorsitzende sowie der Samtgemeindebürgermeister an.

Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 16. Februar 2022

gez. Petra Johns  
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Maren Weber  
Protokollführerin

**Anlagen:**

- Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.12.2021
- Stellungnahme der Samtgemeinde Oderwald

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.